



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.58 RRB 1939/0541**
Titel **Bau- und Niveaulinien.**
Datum 02.03.1939
P. 187

[p. 187] A. Mit Eingabe vom 25. Januar 1939 und unter Vorlage der Pläne ersucht der Gemeinderat Wetzikon um die Genehmigung der von ihm mit Beschluß vom 28. Dezember 1938 festgesetzten Bau- und Niveaulinien an der Friedhofstraße III. Kl. von der Asylstraße III. Kl. bis zur Usterstraße I. Kl. Nr. 5 in Wetzikon. Einem Zeugnis des Bezirksrates Hinwil vom 25. Januar 1939 ist zu entnehmen, daß keine Rekurse erhoben wurden.

B. Die als Aufschließungsstraße projektierte Friedhofstraße soll eine Fahrbahn von 6 m und einen Gehweg von 2 m Breite erhalten. Der Baulinienabstand beträgt 18 m und dürfte bei dieser Straße, die den Charakter einer lokalen Wohnstraße erhalten wird, genügen. Die Niveaulinie weist eine maximale Steigung von 8,9% auf. Der Genehmigung der Vorlagen steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Die vom Gemeinderat Wetzikon mit Beschluß vom 28. Dezember 1938 an der Friedhofstraße III. Kl. zwischen Asylstraße III. Kl. und Usterstraße I. Kl. Nr. 5 in Wetzikon festgesetzten Bau- und Niveaulinien werden nach den Vorlagen genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Wetzikon wird eingeladen, diese Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Wetzikon unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Hinwil und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.06.2017]